

PROMEA AKTUELL 04/2024

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Das Ende des Jahres scheint zu einem guten Abschluss zu kommen. Nebst der Auszeichnung für die PROMEA Pensionskasse als beste nachhaltige Pensionskasse der Schweiz 2024 (siehe rechts) hat sich die wirtschaftliche Situation verbessert. Der Raiffeisen KMU-Indikator zeigt erste Anzeichen eines Turnarounds. Auch die Börsen blicken bei Redaktionsschluss auf ein gutes Jahr zurück.

In der Zwischenzeit, arbeiten wir weiterhin intensiv an unserem Standortwechsel nach Zürich Altstetten per Frühling 2025. Darüber hinaus möchten wir auch unseren digitalen Auftritt modernisieren. Bis zum ersten Quartal 2025 planen wir unsere Homepage zu optimieren. Zu diesem Zweck haben wir unter anderem den Verkehr auf unseren Internetseiten analysiert, um die Menu-Führung der Nachfrage anzupassen. Mit der Einführung eines Chatbots möchten wir Ihnen und unseren Versicherten zudem die Möglichkeit bieten, auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten Antworten bekommen zu können. Nichtsdestotrotz halten wir an unserem persönlichen Service fest und bieten auch mit einem Chatbot aktiv den direkten telefonischen Zugang zu unseren Teams an. Ganz nach unserem Unternehmenszweck: Für Menschen, Sicherheit und Nachhaltigkeit.

Bei all diesen Projekten bleibt das Wichtigste jedoch unsere tägliche Arbeit mit Ihnen. Auch in Zukunft möchten wir Ihnen einen qualitätsorientierten und schnellen Service bieten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr!



Ricardo Garcia
Geschäftsführer PROMEA Sozialversicherungen

PROMEA Sozialversicherungen

Nachhaltigkeit bei PROMEA: Ausgezeichnet

Vom Nachzügler zum ESG-Vorreiter: Die PROMEA Pensionskasse hat ihre Kapitalanlagen innerhalb von nur einem Jahr an das Pariser Klimaabkommen angepasst. Dafür wurde sie vom Magazin The European als «Beste nachhaltige Pensionskasse der Schweiz 2024» ausgezeichnet. Dieser Erfolg ist einer klaren Strategie und der starken Unterstützung des Stiftungsrats zu verdanken. Obwohl 2023 mehr als die Hälfte des Portfolios umgeschichtet wurde, blieben die TER-Kosten (Total Expense Ratio) stabil, und die laufenden Kosten im Portfoliomanagement konnten sogar deutlich gesenkt werden. Die Auszeichnung betont PROMEAs Entschlossenheit, einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Schweizer Pensionskassenlandschaft zu leisten.

Parallel dazu folgt auch die PROMEA Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse den Fusstapfen der PROMEA Pensionskasse und orientiert sich an deren Massnahmen. So gewährleisten wir auch bei unseren Kunden der Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse tiefere Vermögensverwaltungskosten und tiefere Reputationsrisiken.

The European (<https://the-european.eu/>) ist eine vierteljährlich erscheinende Wirtschaftspublikation für Führungskräfte, herausgegeben von CP Media Global Ltd in London. Die Publikation hat über 32'000 Print Abonnenten, 100'000 digitale Abonnenten und die Webseite 220'000 monatliche Besucher (Quelle: Google Analytics unique visitors).



Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite Nachhaltigkeit: www.promea.ch/nachhaltigkeit.



PROMEA Sozialversicherungen

PROMEA auch auf LinkedIn

PROMEA Sozialversicherungen ist seit Anfang November 2023 ebenfalls auf der sozialen Netzwerk-Plattform LinkedIn zu finden. In der Zwischenzeit posten wir auch unseren Newsletter PROMEA aktuell auf LinkedIn.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns folgen, liken oder weiterempfehlen! Über diesen Shortlink gelangen Sie direkt zu unserem Unternehmensprofil: www.promea.ch/linkedin.



PROMEA Sozialversicherungen

40 Jahre Arbeitsjubiläum

Im Februar 2025 feiern wir mit Thomas Mayr stolz sein 40. Dienstjubiläum bei PROMEA. Seit Februar 1985 hat er bei der EDV, Buchhaltung und im Scanning verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Wir freuen uns, dass wir auch in der heutigen Zeit auf loyale Mitarbeitende zählen dürfen und bedanken uns herzlich für seine Treue über 40 Jahre. In diesem Sinne wünschen wir ihm alles Gute für die Zeit nach seiner Pensionierung im Februar 2025.

PROMEA Ausgleichskasse

e-Rabatt in der Jahresausgleichsrechnung für Arbeitgebende

Wenn Sie alle Voraussetzungen während des ganzen Kalenderjahres erfüllt haben, haben Sie Anspruch auf den e-Rabatt. Dieser wird Ihnen nach der (rechtzeitigen und elektronischen) Einreichung der Lohnmeldung auf der Jahresausgleichsrechnung 2024 gutgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass bei einer unterjährigen Umstellung auf elektronischen Versand

(auch der Abrechnungen) für das entsprechende Jahr leider kein e-Rabatt gewährt werden kann. Dies im Sinne der Gleichbehandlung aller unser Kundinnen und Kunden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wenn Sie auf der Jahresausgleichsrechnung einen Rabatt erwarten, diesen jedoch nicht sehen, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Gerne prüfen wir Ihren Anspruch auf den e-Satz nochmals manuell, um technische Fehler auszuschliessen oder Ihnen gegebenenfalls mitzuteilen, welche Voraussetzungen nicht erfüllt wurden.

Bereiten Sie sich jetzt schon auf 2025 vor: Haben Sie noch nicht auf elektronischen Versand umgestellt? Erhalten Sie die Abrechnung immer noch per Post? Melden Sie sich bis zum 31.12.2024 bei uns unter support@promea.ch und beantragen die Umstellung aller Dokumente (exkl. Verfügungen, welche per Post versandt werden müssen) auf elektronischen Versand. Alle (weiteren) Voraussetzungen für den e-Rabatt haben wir Ihnen am 05.12.2024 in PROMEA connect aufgeschaltet.

Haben Sie noch gar kein PROMEA connect und wünschen zukünftig vom e-Satz zu profitieren? Beantragen Sie die Eröffnung Ihres PROMEA-connect-Kontos mit elektronischem Versand ebenfalls unter support@promea.ch.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.promea.ch/connect_de.



PROMEA Ausgleichskasse

Erhöhung der Rentenleistungen per 1. Januar 2025

Aufgrund der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2024 beschlossen, die Rentenleistungen per 1. Januar 2025 um 2.9 % zu erhöhen. Die minimale AHV/IV-Rente steigt von CHF 1'225 auf CHF 1'260 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'450 auf CHF 2'520 (Beträge bei voller Beitragsdauer).

PROMEA Ausgleichskasse

EO-Anmeldungen bei mehreren Arbeitgebern

Für die Festsetzung und Ausrichtung der Entschädigung ist nur eine Ausgleichskasse zuständig. Die Unterlagen beider Arbeitgeber müssen an die zuständige Ausgleichskasse übermittelt werden.

Grundsätzlich ist die Ausgleichskasse zuständig, welche die Anmeldung zuerst erhalten hat. In der Praxis wird aber eher zweckmässig gehandelt, d. h. die Anmeldung wird durch jene Ausgleichskasse bearbeitet, bei deren angeschlossenem Arbeitgeber das höhere Einkommen erzielt wird.

Wenn eine EO-Entschädigung für dieselbe Periode durch mehrere Ausgleichskassen abgerechnet wird, löst dies eine Fehlermeldung bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf aus. Der Fehler wird an die betroffenen Ausgleichskassen gemeldet und muss durch diese behoben werden. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand und Unannehmlichkeiten, da EO-Entschädigungen dann zurückgefordert und Nachzahlungen vorgenommen werden müssen.

PROMEA Ausgleichskasse

Vaterschaftsentschädigung - Anmeldung und Auszahlung

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Vaterschaftsentschädigung erst nach Bezug des vollen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs geltend gemacht werden kann. Anmeldungen für die maximal 14 Taggelder werden stets einmalig nachschüssig ausbezahlt.

PROMEA Ausgleichskasse

Betreuungsentschädigung

Bitte beachten Sie, für die Festsetzung und Ausrichtung der Entschädigung für Eltern von schwer beeinträchtigten Kindern ist nur eine Ausgleichskasse zuständig. Dies gilt auch, wenn die Eltern den Betreuungsurlaub aufteilen. Melden sich beide Elternteile für den Bezug der Leistung an, so ist die Ausgleichskasse zuständig, bei der der erste entschädigte Urlaubstag bezogen wird. Bei Selbstständig-erwerbenden ist stets die Ausgleichskasse zuständig, bei der der selbstständig erwerbende Elternteil angeschlossen ist.

Pro Elternteil erfolgt eine Anmeldung. In der Anmeldung hat die antragstellende Person auch Angaben zum anderen Elternteil zu machen. Die Eltern geben dabei bekannt, ob sie den Urlaub aufteilen.

PROMEA Ausgleichskasse

Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Neu sind auf Löhnen unter CHF 2'500 nur Beiträge zu bezahlen, wenn dies die Arbeitnehmenden auch verlangen (bisher CHF 2'300).

PROMEA Ausgleichskasse

Beiträge der Selbstständigerwerbenden

Der Mindestbeitrag wird neu von CHF 514 auf CHF 530 erhöht. Die betragliche Höchst-Limite der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende liegt neu bei CHF 60'500 (bisher CHF 58'800). Die untere Einkommensgrenze wird auf CHF 10'100 erhöht (bisher CHF 9'800).

Selbstständige Einkommen im Nebenerwerb unterliegen künftig der Beitragspflicht erst ab einem Betrag von CHF 2'500 (bisher CHF 2'300). Die Aufstellung der sinkenden Beitragsskala finden Sie im Merkblatt 1.2025 «Änderungen auf den 1. Januar 2025» der Informationsstelle AHV/IV auf unserer Webseite www.promea.ch.

PROMEA Ausgleichskasse

Beiträge der Nichterwerbstätigen

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu CHF 530 (bisher CHF 514). Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige entspricht 50 Mal dem Mindestbeitrag und beträgt neu CHF 26'500 (bisher CHF 25'700). Zwischen diesen Werten steigen die Beiträge stufenweise an. Diese Stufen entsprechen dem Vermögen und dem um 20 vervielfachten jährlichen Renteneinkommen. Die erste dieser Stufen beginnt neu bei CHF 350'000 (bisher CHF 340'000). Die entsprechende Aufstellung finden Sie ebenfalls im Merkblatt 1.2025 «Änderungen auf den 1. Januar 2025» der Informationsstelle AHV/IV auf unserer Webseite www.promea.ch.

PROMEA Ausgleichskasse

Erhöhung Verwaltungskosten Nichterwerbstätige

Der Kassenvorstand hat entschieden, dass der Beitragssatz für Nichterwerbstätige ab 1. Januar 2025 auf 5 % festgelegt wird. Damit sollen die Dienstleistungen in diesem Bereich kostendeckend erbracht werden können. Wir bitten um Kenntnisnahme.

PROMEA Ausgleichskasse

Betreibung auf Konkurs ab 01.01.2025 auch bei der Ausgleichskasse

Das Parlament hat im März 2022 das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses verabschiedet. Ab 1. Januar 2025 tritt das Gesetz nun in Kraft und die Hürden sind höher, sich zum Nachteil der Gläubigerinnen und Gläubiger von Schulden zu befreien. So müssen nun etwa öffentlich-rechtliche Forderungen – zu denen auch die AHV-Beiträge gehören – nach den allgemeinen Regeln auf Konkurs betrieben werden. Dies bedeutet auch, dass spätestens nach Eröffnung des Konkurses geprüft wird, ob eine Schadenersatzforderung gegen die im Handelsregister eingetragenen Organe geltend gemacht und ob eine Strafanzeige eingereicht wird.

Wir empfehlen Ihnen, bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig unsere Buchhaltung unter buchhaltung@promea.ch zu kontaktieren, damit wir eine Fristverlängerung oder eine Ratenzahlung prüfen können. Ein Tilgungsplan mit Ratenzahlungen kann jedoch nur gewährt werden, wenn gute Gründe für die Annahme bestehen, dass die Ratenzahlungen neben den laufenden Beiträgen fristgerecht entrichtet werden.

PROMEA Ausgleichskasse / Familienausgleichskasse

Beitragssätze für das Jahr 2025

Mit der Lohnmeldung 2024 in PROMEA connect teilen Sie uns auch die voraussichtlichen Lohnsummen für das Jahr 2025 mit. Auf dieser Grundlage erstellen wir für Sie die Akontoanzeige auf welcher die für das Jahr 2025 gültigen Beitragssätze aufgeführt sind.

Möchten Sie die Akontoanzeige mit den Beitragssätzen bereits vor Abgabe der Jahreslohnmeldung erhalten? In diesem Fall können Sie uns die AHV- sowie die FAK-Lohnsumme(n) Ihres Unternehmens

schon früher mitteilen, am besten via PROMEA connect unter *Lohnmeldung > Akonto Grundlagen ändern*. Gerne lassen wir Ihnen die Akontoanzeige mit den Beitragssätzen und Beiträgen für das Jahr 2025 dann bereits ab Mitte Dezember zukommen.

PROMEA Familienausgleichskasse

Zusammenlegung der Fonds FFD und FFPP im Kanton Neuenburg

Der Grosse Rat hat am 26. März 2024 das Gesetz über die Eröffnung eines Fonds für die Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung (FAPP) genehmigt. Dieser ersetzt per 1. Januar 2025 die bisherigen Fonds: der Fonds für die berufliche Aus- und Weiterbildung (FFPP) und der Fonds zur Förderung der dualen beruflichen Erstausbildung (FFD) werden somit zusammengelegt. Der Beitragssatz ergibt sich aus der Kombination der derzeit geltenden Ansätze für den FFD (0.420 %) und den FFPP (0.087 %) und beträgt 0.507 % der massgebenden AHV/IV/EO-Lohnsumme.

Die PROMEA Familienausgleichskasse wird die Beiträge an diesen Fonds ab dem 1. Januar 2025 auf Basis Ihrer für den Kanton Neuenburg gemeldeten Akontolohnsumme abrechnen.

PROMEA Familienausgleichskasse

Erhöhung Familienzulagen per 1. Januar 2025

Die Mindestansätze der Familienzulagen werden ebenfalls per 1. Januar 2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Kinderzulagen erhöhen sich dadurch mindestens von CHF 200 auf CHF 215 pro Monat und die Ausbildungszulagen von CHF 250 auf CHF 268.

Gerne verweisen wir auf die Medienmitteilungen des BSV vom 28. August 2024 betreffend der Erhöhung der Mindestansätze der Familienzulagen <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102232.html>.

Die Erhöhung der Familienzulagen ist die erste Anpassung seit Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes im Jahr 2009. Sie macht 7,1 % aus. Die Familienzulagen sollen die Kosten von Eltern für den Unterhalt der Kinder teilweise ausgleichen. Der Bund legt für die in den Kantonen ausbezahlten Familienzulagen einen Mindestansatz pro Kind und Monat fest.

Ein Teil der Kantone mit bereits höheren Zulagen werden aufgrund der Erhöhung der Mindestansätze ebenfalls Anpassungen gemäss dem entsprechenden kantonalen Recht vornehmen. Sobald die definitiven Erhöhungen der Familienzulagen aller Kantone feststehen, finden Sie die Zusammenstellung der Familienzulagen wie gewohnt auf unserer Webseite.

Das AHV-pflichtige Mindesteinkommen, welches zum Bezug von Familienzulagen berechtigt, beträgt neu CHF 7'560 pro Jahr, bzw. CHF 630 pro Monat. Das maximale AHV-pflichtige Einkommen des Kindes in Ausbildung, bei welchem noch ein Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht, darf CHF 30'240 pro Jahr, bzw. CHF 2'520 pro Monat, nicht überschreiten.

Das maximale steuerbare Einkommen für Nichterwerbstätige, welches zum Bezug von Familienzulagen berechtigt, beträgt neu CHF 45'360 im Jahr, bzw. CHF 3'780 im Monat.

PROMEA Pensionskasse **Neue Grenzbeträge ab 2025**

In der beruflichen Vorsorge (BVG) gelten für das Jahr 2025 folgende gesetzliche Grenzbeträge:

- Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle):
bisher CHF 22'050, ab 2025: CHF 22'680
- Koordinationsabzug:
bisher CHF 25'725, ab 2025: CHF 26'460
- Lohnmaximum:
bisher CHF 88'200, ab 2025: CHF 90'720
- Maximal koordinierter BVG-Lohn:
bisher CHF 62'475, ab 2025: CHF 64'260
- Minimal koordinierter BVG-Lohn:
bisher CHF 3'675, ab 2025: CHF 3'780

PROMEA Pensionskasse **Webseite**

Aus administrativen Gründen wird spätestens bis Ende 2024 die Domain www.promea-pk.ch aufgehoben und eine Weiterleitung an www.promea.ch eingerichtet. Die Inhalte sind identisch und Sie müssen nichts unternehmen. Danke für Ihr Verständnis.

PROMEA Sozialversicherungen **Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage**

Unsere Büros bleiben vom 23. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 geschlossen. Ab Montag, dem 6. Januar 2025, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für all Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

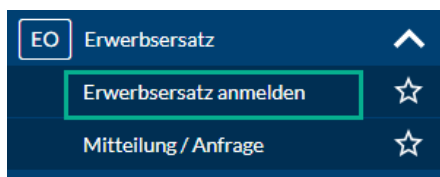
PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53
info@promea.ch, www.promea.ch

Anhang PROMEA connect

PROMEA Ausgleichskasse

Erwerbsersatz anmelden in PROMEA connect

Wir bitten Sie, die EO-Anmeldungen über die Funktion «Erwerbsersatz anmelden» hochzuladen und die Funktion «Mitteilung/Anfrage» ausschliesslich für sonstige Fragen und Anliegen zu verwenden. Dies ist eine der Voraussetzungen für den e-Satz.



Unter der Funktion «Erwerbsersatz anmelden» können bis zu drei Anhänge hochgeladen werden. Sie können somit neben der EO-Anmeldung zusätzlich Unterlagen wie beispielsweise Lohnjournale hochladen, ohne dass die Dokumente vorher zu einem PDF-Dokument zusammengefügt werden müssen.

PROMEA Ausgleichskasse

Einreichung der Anträge auf Elternentschädigungen Mutter- bzw. Vaterschaftsentschädigung

Während bei der Mutterschaftsentschädigung der Antrag direkt nach der Geburt gestellt werden kann, kann der Antrag auf Vaterschaftsentschädigung erst nach vollständigem Bezug der 14 Tage innerhalb der Rahmenfrist von 6 Monaten gestellt werden. Ein vorgängiger Antrag für einen Teil des Anspruches kann leider nicht verarbeitet werden.

PROMEA connect-Kunden können den Antrag sowohl für die Mutter- wie auch für die Vaterschaftsentschädigung direkt im Online-Formular erfassen (statt über «Mitteilung/Anfrage»), die benötigten Beilagen hochladen und an uns übermitteln. Damit ist auch eine der Voraussetzungen für den e-Satz erfüllt.

Bitte beachten Sie generell bei der Anmeldung, dass die Adresse der Mitarbeiter/innen und nicht die Adresse der Firma erfasst werden muss. Ebenfalls bitten wir Sie, bei Stundenlöhnern neben dem Stundenlohn auch die Anzahl Stunden zu deklarieren. Sie vermeiden so Rückfragen unsererseits und wir können Ihre Anmeldung schneller verarbeiten.



PROMEA Ausgleichskasse

Betreuungsentschädigung für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern

Bei der Betreuungsentschädigung sind die Anmeldung wie auch die Folgemeldungen stets erst nach Bezug der entsprechenden Tage (somit meist nach Ablauf des jeweiligen Monats) an uns zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass unter Punkt 9 das ärztliche Attest gemäss Artikel 16o EOG vollständig ausgefüllt werden muss *und dass die Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen*.

Auch diese Entschädigung kann in PROMEA connect unter «BUE anmelden» mit dem Hochladen des PDFs der Anmeldung beantragt werden. Die Folgemeldung reichen Sie uns bitte über «BUE abrechnen» ein.

PROMEA Familienausgleichskasse

Anmeldung Familienzulagen in PROMEA connect

PROMEA connect führt Sie einfach und bequem durch das Online-Anmeldeformular. Bei einfachen Familienkonstellationen steht ein verkürztes Anmeldeformular zur Verfügung, aber auch zum Teil sehr komplexe Familienkonstellationen können über das erweiterte Anmeldeformular abgebildet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass jeweils das Häkchen bei «Mindesteinkommen erreicht» gesetzt werden muss, um die Anmeldung fortführen zu können.

Auf der ersten Seite des Anmeldeformulars können Sie die Anmeldung nach Eingabe der Grunddaten auch an Ihre Mitarbeitenden delegieren. Wählen Sie dazu die Option «Elektronisch durch Bezüger» beim Meldeverfahren aus und fügen Sie die E-Mail-Adresse Ihres/r Mitarbeitenden ein. Nun kann diese/r die persönlichen Daten ausfüllen, die benötigten Unterlagen hochladen und uns die Anmeldung übermitteln.

Möchten Sie die Anmeldung für Ihre Mitarbeitenden ausfüllen, wählen Sie die Option «Abwicklung durch Arbeitgeber». Weitere Informationen finden Sie in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect.

Die Verwendung des Online-Formulars ist eine der Voraussetzungen für den e-Satz. Warum? Weil wir so die Anmeldung direkt verarbeiten können und nicht den durch Ihre «Mitteilung/Anfrage» gestarteten Korrespondenzprozess annullieren und den Anmeldeprozess manuell starten und ausfüllen müssen. Wir danken Ihnen deshalb für die Nutzung des Online-Formulars. Dies hilft uns auch, unserem Anspruch gerecht zu werden und Ihnen einen optimalen Kundenservice zu bieten.

PROMEA Familienausgleichskasse

Delegation der Aufgaben im Bereich Familienzulagen an die Mitarbeitenden

In unserer PROMEA aktuell 04/2023 haben wir darauf hingewiesen, dass wir der Umwelt zuliebe und um die Verwaltungskosten im Rahmen zu halten auf die direkte postalische Kommunikation mit den Bezügerinnen und Bezüger verzichten werden.

PROMEA connect bietet Ihnen die Möglichkeit, diese direkte Kommunikation mittels der Delegation einzurichten. So können, wenn die Bezüger/innen auf «delegiert» eingestellt sind, die Zulagenentscheide, aber auch die Anfragen für fehlende Unterlagen und Ausbildungsnachweise den Bezüger/innen automatisiert per Mail-Link zugestellt werden. Die Bezüger/innen können dann in PROMEA connect die Zulagenentscheide herunterladen oder Dokumente hochladen. Vorteilhaft ist, dass dies pro Bezüger eingestellt werden kann, sodass Mitarbeitende mit Mailzugang delegiert werden können, während Mitarbeitende ohne Mailzugang weiter von Ihnen betreut werden können.

Informationen dazu finden Sie ebenfalls in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect.

PROMEA Familienausgleichskasse

Auswertungen im Bereich Familienzulagen

PROMEA connect bietet im Bereich Familienzulagen diverse Auswertungen an:

- «FZ-Bescheinigung anzeigen» zeigt eine Bestandsliste des Zulagenanspruches pro Firma an.
- «FZ-Buchungen pro Bezüger» stellt Ihnen eine Buchungsliste pro zulagenberechtigten Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Der «Abgangsbestand» zeigt Ihnen hingegen für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum die auslaufenden Familienzulagen an.

Falls Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei unseren Mitarbeitenden der Familienausgleichskasse, welche Sie gerne beraten werden.